



Gemeindewahlen Bühl

Der Gemeinderat hat das Datum der Gemeindewahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 auf den **Sonntag, 22. Oktober 2023** festgesetzt. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates sind im Proporzverfahren (Verhältnisswahl) zu wählen. **Der Gemeinderat stellt sich geschlossen einer Wiederwahl.**

An der Gemeindeversammlung vom Montag, **04. Dezember 2023**, wird das Gemeindepräsidium, das Gemeindevizepräsidium und das Rechnungsprüfungsorgan im Majorzverfahren (Mehrheitswahl) gewählt.

Veröffentlichung

Die offizielle Ausschreibung der Wahlen erfolgt im Anzeiger Aarberg vom 01. September 2023 und 08. September 2023.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge (Listen) sind bis spätestens am 27. Tage (am viertletzten Montag) vor dem Wahltag, das heisst **Montag, 25. September 2023 10:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Bühl einzureichen.

Die Listen können so viele Namen wählbarer Personen enthalten als Wahlen zu treffen sind. Jeder Name darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt (kumuliert) werden.

Der Vorschlag muss von wenigstens fünf in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein und am Kopf zur Unterscheidung von anderen Vorschlägen eine auf seine Herkunft hinweisende Bezeichnung tragen.

Ein Bürger kann für eine Behörde nicht mehr als einen Vorschlag unterzeichnen. Er kann nach der Einreichung des Vorschlages seine Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

Musterbogen für die Einreichung der Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stille Wahlen

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen ohne Wahlverhandlung als gewählt (stille Wahl).